

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  OR-Fraktion B 90/Die Grünen  vom: 14.09.09	Gremium:  Termin:  TOP:  Verantwortlich:	<b>Ortschaftsrat Durlach</b>  <b>09.12.09</b>  <b>5</b> <b>öffentlich</b> <b>Bürgerservice und Sicherheit</b>
<b>Verkehrswidriges Parken Schlossplatz</b>		

**Erläuterung:**

Der betreffende Bereich in der Pfinztalstraße zwischen der Eichelgasse und Jägerstraße ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Dies bedeutet, der öffentliche Raum wird als Mischfläche für alle Verkehrsteilnehmer angesehen. Insofern sind keine besonderen Gehwege bzw. Fußwegführungen vorhanden. Der Fußgänger kann seinen Weg frei wählen.

Autofahrer dürfen in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb gekennzeichneten Flächen, und um solche handelt es sich dort, be- und entladen. Insofern ist ein kurzes Halten zulässig, ein Parken jedoch nicht. Bürgerservice und Sicherheit wird dies entsprechend kontrollieren und den Polizeivollzugsdienst diesbezüglich sensibilisieren. Auch steht Bürgerservice und Sicherheit mit den Verkehrsbetrieben in Kontakt, um bei Bedarf entsprechende Maßnahmen zu veranlassen. Zurzeit wird jedoch kein Handlungsbedarf gesehen.

Den Vergleich mit der gegenüberliegenden Seite vor dem Schlossplatz können wir nicht nachvollziehen. Wer dort oder an einer anderen Stelle im Stadtgebiet einen Informationsstand errichtet, benötigt nach dem Straßengesetz Baden Württemberg eine Sondernutzungserlaubnis. Der hierbei geforderte Sicherheitsabstand von drei bzw. vier Metern zu den Gleisen liegt in der Natur der Sache, da sich an einem Informationsstand in der Regel immer eine größere Anzahl von Personen aufhält. Insofern kann der Stand nicht direkt an den Gleisen genehmigt werden.

Wir empfehlen dem Ortschaftsrat, die derzeitige Situation zu belassen.